

"Bundesprüfstelle" für Schundliteratur

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **32 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sorge rief aber nicht nur einer vertieften und erweiterten Ausbildung. Sie fordert auch eine immer grössere Zahl an geschulten, tüchtigen Berufskräften, denn der Aufgabenkreis der modernen Sozialarbeit wird von Jahr zu Jahr grösser.

Der soziale Beruf ist heute ein Mangelberuf. Er ist auch nicht mehr vorwiegend Frauenberuf, sondern er erfordert ebenso den beruflichen Einsatz des sozial geschulten Mannes.

Um diesem Bedürfnis der heutigen Zeit zu entsprechen, öffnete die Schule für Sozialarbeit Luzern mit dem bereits begonnenen neuen Schuljahr ihre Tore auch *männlichen Schülern*. Es ist zu hoffen, dass immer mehr sozial interessierte, aufgeschlossene und charakterlich geeignete junge Menschen mit entsprechender geistiger und praktischer Begabung sich einsetzen wollen für den Mitmenschen in Not als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Aufnahmebedingungen, Ausbildungsgang sowie die vielgestaltigen Berufsmöglichkeiten sind aufgezeigt im neuen Prospekt der

Dank für treue Arbeit

Wenn eine Lehrkraft 45 Jahre in einer Heimschule für geistesschwache Kinder gearbeitet hat und zwar mit solcher Hingabe und Treue wie Fräulein *Ida Trümpp* im Institut Friedheim in *Weinfeld*, dann ist es sicher angebracht, für diese grosse, langjährige Wirksamkeit auch öffentlich zu danken. Dies möchten wir mit diesen Zeiten hier tun. Beinahe ein halbes Jahrhundert steht diese geschätzte Lehrerin im Dienste für Geisteschwache nun am selben Arbeitsort in *Weinfeld*! Ehre solcher Wirksamkeit!

H. B.

Schule für Sozialarbeit Luzern, die ihre besondere Aufgabe darin sieht, ihren Schülerinnen und Schülern ein von christlicher Weltanschauung geprägtes fachliches Wissen und berufliches Können zu vermitteln. Prospekte und Auskünfte durch die Schulleitung, Hitzlibergstrasse 5, Luzern.

Ansetzung der Sommerferien an den Schulen

Auf Grund vertraglicher Abmachungen und kantonaler Feriengesetze stehen heute Tausende von Arbeitnehmern im Genuss bezahlter Ferien, während es zu Anfang unseres Jahrhunderts ungleich weniger waren. Diese an sich erfreuliche und geradezu revolutionäre Entwicklung bewirkt während weniger Sommerwochen eine Ueberfüllung der Ferienstätten (Ferienwohnungen, Pensionen, Hotels) mit all ihren unerwünschten Folgen. Es sind speziell die minderbemittelten Familien, die keinen Ferienplatz finden und daher ihre Ferien nicht gemeinsam und auswärts verbringen können. Daher erstreben nicht nur die Kreise um den Fremdenverkehr, sondern auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie gemeinnützige Körperschaften seit Jahren eine Verlängerung und vor allem eine Staffelung der Schul-Sommerferien. Erfreulicherweise haben Basel und Bern diese Ferien vor einiger Zeit von fünf auf sechs Wochen verlängert, während sich die Zentralschulpflege der Stadt Zürich dazu noch nicht entschliessen konnte. Sie begründet ihren Standpunkt vor allem damit, dass sie lediglich schulische Gründe zu berücksichtigen habe, und dass es für manche Eltern schon nicht leicht sei, die Kinder während fünf Wochen daheim zu haben. Was die Staffelung anbelangt, so beginnen in Basel und Bern die Sommerferien 1961 am 1. Juli, in Zürich am 17. Juli. Es besteht somit eine 14tägige Staffelung, worüber die daran interessierten Kreise sich freuen, obgleich sie wohl eher zufällig als gewollt ist. Die Gesamtferienzeit bei den drei grössten deutschschweizerischen Städten beträgt dadurch 50 Tage. Es ist nun interessant, diesen unbefriedigenden Zuständen die Regelung in der Bundesrepublik Deutschland gegenüberzustellen. Dort betragen die Sommerferien in den meisten Bundesländern 42 Tage (Bremen 38), in Bayern sogar 47 Tage. Ferner haben alle Länder unter sich eine systematische Staffelung vereinbart. Die Ferien beginnen zum Teil schon am 29. Juni (Bremen, Schleswig-Holstein), zum Teil aber erst am 24. Juli (Baden-Württemberg). Sie endigen zum Teil schon am 5. August, zum Teil aber erst am

7. September, und die Gesamtferienzeit in der Bundesrepublik beträgt so 68 Tage gegenüber deren 50 bei den drei grössten deutschschweizerischen Städten. Es wäre erfreulich, wenn sich auch in unserm Lande eine zeitgemässere Ferienregelung erreichen liesse. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

SGG

«Bundesprüfstelle» für Schundliteratur

Vor mehreren Jahren befasste sich in Olten eine interkonfessionelle Konferenz mit der Bekämpfung der Schundliteratur, die seit Kriegsende in immer stärkerer Masse vom Ausland her in unser Land dringt. Aus jener Konferenz ging eine Arbeitsgruppe hervor, die die Frage weiterzuprüfen hatte. Davon ausgehend, dass positive Massnahmen, das heisst, in diesem Falle die Schaffung guter Literatur, nicht genügen, schlug sie eine erweiterte Fassung der einschlägigen Bestimmungen im Schweizerischen Strafgesetzbuch und die Errichtung einer «Bundesprüfstelle» vor. Letztere sollte sich aus Vertretern kultureller, erzieherischer, konfessioneller und politischer Kreise zusammensetzen. Da dieser Vorschlag bekämpft wurde, sah sich der Initiant, Gewerbelehrer Hans Keller, Baden, kürzlich veranlasst, in der Presse neuerdings dafür einzutreten, wobei er u. a. folgendes ausführte: «Wir reden im Kampfe gegen den Schund von negativen und positiven Mitteln. Unter negativen verstehen wir Gesetze und staatliche Ordnung. Positiv ist die Abwehr unter der Maxime: Das Gute ist der Feind des Schlechten. Das tönt sehr nett und stimmt für jenen grossen Teil unserer Jugendlichen, der anlage- und erziehungsmässig genügend guten Geschmack und sittliche Kraft in sich trägt. Sie versagt aber jämmerlich dort, wo das nicht vorhanden ist und vor allem dort, wo der Jugendliche, der in keine Lehre tritt, von einem Tag auf den andern vom Behütet- und Geführtsein in die Rücksichtslosigkeit der Erwerbswelt des Erwachsenen hineingestellt wird und keine oder nur noch eine dürftige ethische Förderung zu erwarten hat.»

SGG